

Privatisierung des Strafvollzugs steht noch in weiter Ferne

Aargauer Regierung sieht diesbezüglich grosse Schwierigkeiten

Die Aargauer Regierung kann sich nicht vorstellen, den Strafvollzug in private Hände zu übergeben. Auf der einen Seite stehen dem die noch geltenden gesetzlichen Hürden im Weg, auf der anderen Seite weist die Regierung darauf hin, dass sich der Betrieb von Gefängnissen aufgrund der vielen Bestimmungen kaum lohnen würde. Schon eher könnte man sich vorstellen, dass Private eine neue Haftanstalt bauen und dass der Staat diese anschliessen mietet oder kauft.

Nur bedingt privatisierbar

Die Anregung zu diesen Überlegungen stammt von einer Interpellation, die Grossrat Albert Rüttimann (cvp, Jona) Mitte letzten Jahres eingereicht hatte. Laut Aargauer Regierung wäre eine Privatisierung des Strafvollzuges zurzeit nur im Bereich Massnahmen (Trinker, Verwahrung, Erziehung, Halbfreiheit) möglich. Keine rechtlichen Schranken von seiten des Bundes existieren auch im Bereich der Untersuchungshaft. Die Delegation des eigentlichen Strafvollzuges an Private aber ist bisher vom Gesetz ausdrücklich ausgeklammert worden. Auch wenn die Ausdehnung der Privatisierung in diesem Bereich im Rahmen der laufenden Revision des Strafgesetzbuches zurzeit diskutiert werde, glaubt die Regierung, dass mit der Schaffung von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in den nächsten Jahren noch nicht gerechnet werden kann, zumal der Bundesrat angedeutet habe, dass er auch

einzelnen Teilbereiche, wie die Privatisierung, nicht aus der Revision ausklammern und vorgängig behandeln will. Die Aargauer Regierung äussert zu diesem Thema auch grosse ethische Bedenken. Das Gewaltmonopol liege traditionellerweise beim Staat; zudem sei der Strafvollzug eine vielschichtige und komplexe Angelegenheit, bei welcher ökonomische Überlegungen nicht allein ausschlaggebend sein dürfen.

Die Aargauer Regierung glaubt auch nicht, dass sich Private dafür interessieren werden, eine Haftanstalt zu führen. Ein solcher Betrieb würde ein klar definierter Leistungsauftrag voraussetzen, in welchem der Umfang, die Qualität und die finanzielle Abgeltung der zu erbringenden Leistungen detailliert beschrieben sein müssten. Die vertraglichen Regelungen würden derart dicht sein, dass materiell wohl kaum noch von einer Privatisierung gesprochen werden könnte, meint die Regierung und weist in diesem Zusammenhang auch auf die staatliche Kontrolle der Einhaltung dieses Auftrages hin.

Was kostet ein Zellenplatz?

Ebenfalls ausser Betracht fällt in den Augen der Regierung die Übernahme bestehender Gefängnisse durch Private und die anschliessende Miete durch den Staat. Dem stehe entgegen, dass der Kanton die meisten Untersuchungsgefängnisse bereits von den Standortgemeinden gemietet hat oder dass die Teil von staatlichen Gebäu-

dekomplexen sind. Prüfwert er erscheint der Regierung der Bau einer Strafanstalt durch Private mit anschliessender Vermietung oder Verkauf an den Staat. Falls bei der gegenwärtigen Erarbeitung des aargauischen Gefängnis-konzeptes der Schluss gezogen wird, dass die Strafanstalt Lenzburg dereinst ersetzt werden muss, will die Regierung diese Möglichkeit eingehend untersuchen. In Aarau denkt man dabei vor allem an eine Projektstudie der Firma Correctas AG, die unter dem Namen «Standard-Modell 200» ein Gefängnis-konzept für 200 Plätze anbietet. Allerdings betrachtet die Regierung diesen Vorschlag vorläufig als «Denkanstoss» und hegt Zweifel, ob die von der Correctas AG errechneten Kosten von 340 000 Franken pro Zellenplatz realistisch sind. Einerseits habe dieser private Anbieter errechnet, dass sich ein staatlicher Zellenplatz heute mit 510 000 Franken zu Buche schlägt, auf der anderen Seite weiss die Aargauer Regierung aber, dass ein Zellenplatz des Bezirksgefängnisses Kulm 197 400 Franken kostete, auch wenn Untersuchungsgefängnisse deutlich billiger sind. Zudem käme ein Privater nicht in den Genuss von Bundessubventionen. Angesichts der Tatsache, dass der Bund zurzeit Kostenvergleiche zwischen staatlichem und privatem Strafvollzug anstellt, will die Aargauer Regierung keine eigenen Untersuchungen in den Weg leiten und stattdessen die Ergebnisse der Studie des Bundes abwarten.